

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/27597 –**

### **Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Teil 2**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist im Jahr 2006 eingerichtet worden, um Menschen zu schützen, die aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status diskriminiert werden oder sexuelle Belästigung erfahren. Mit diesem Auftrag unterstützt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Menschen beratend, die selbst eine solche Benachteiligung bzw. Belästigung erfahren haben oder indirekt von einer solchen Erfahrung Kenntnis genommen haben.

Durch die Corona-Pandemie begegnen die Menschen im alltäglichen Zusammenleben ganz neuen Herausforderungen und Benachteiligungen (vgl. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Corona/Corona\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Corona/Corona_node.html)). Diese entstehen für Familien beispielsweise im Zusammenhang mit Situationen durch das Home-Office oder die dadurch entstandene Mehrfachbelastung durch Home-Schooling, Kinderbetreuung und Haushalt. Hinzu kommen verstärkte Gefahren durch physische oder psychische Gewalt aufgrund von sozialer Isolation, wirtschaftlicher Existenzbedrohung oder Einsamkeit. Diese neuen Herausforderungen und die daraus entstehenden Diskriminierungserfahrungen gilt es nach Ansicht der Fragesteller zu identifizieren, um betroffenen Menschen bestmöglich helfen und gefährdete Personen schützen zu können.

1. Welche neuen, mit der Corona-Krise im Zusammenhang stehenden Diskriminierungsrisiken sowie Diskriminierungserfahrungen kann die Bundesregierung durch die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes seit Beginn der Corona-Krise bis heute identifizieren (vgl. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente\\_ohne\\_anzeige\\_in\\_Publikationen/20200504\\_Infopapier\\_zu\\_Coronakrise.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente_ohne_anzeige_in_Publikationen/20200504_Infopapier_zu_Coronakrise.pdf?__blob=publicationFile&v=2))?

Die mit der Corona-Krise im Zusammenhang stehenden Diskriminierungsrisiken und -erfahrungen für Angehörige bestimmter Personengruppen werden in der in dieser Frage angeführten Veröffentlichung der Antidiskriminierungsstelle

des Bundes (ADS) eingehend dargestellt. Es handelt sich dabei insbesondere um Menschen (vermeintlich) asiatischer Herkunft, die rassistischen Diskriminierungen und Anfeindungen ausgesetzt sind, um Menschen mit Behinderung, die behinderungsbedingt keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, um alleinerziehende Mütter, die durch Kitaschließungen oder begrenzte Öffnungszeiten ihrer beruflichen Tätigkeit nicht oder nur noch in beschränktem Umfang nachkommen können und einen Verlust des Arbeitsplatzes befürchten sowie um ältere Menschen, die Diskriminierungserfahrungen in Zusammenhang mit einer zunehmenden Digitalisierung von Angeboten melden. Die ADS hat überdies am 28. Januar 2021 einen Fachaustausch mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu diesen und weiteren Diskriminierungsrisiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise durchgeführt. Ergebnisse dieses Fachgesprächs, das derzeit noch ausgewertet wird, werden in den Jahresbericht 2020 einfließen, den die ADS im Mai der Öffentlichkeit vorstellen wird.

2. Wie viele der insgesamt bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingehenden Beratungsanfragen stehen seit Beginn der Corona-Krise bis heute monatlich im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (vgl. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente\\_ohne\\_anzeige\\_in\\_Publikationen/20200504\\_Infopapier\\_zu\\_Coronakrise.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente_ohne_anzeige_in_Publikationen/20200504_Infopapier_zu_Coronakrise.pdf?__blob=publicationFile&v=2))?

Beratungsanfragen mit Bezug zu SARS-CoV-2 werden statistisch nur erfasst, wenn ein Zusammenhang von den Ratsuchenden thematisiert wurde. Für das Jahr 2020 bis heute liegen noch keine abschließenden Daten vor. Die Daten für 2020 werden im Jahresbericht der ADS im Mai dieses Jahres veröffentlicht.

3. Wie viele der insgesamt bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingehenden Beratungsanfragen stehen seit einschließlich 2019 monatlich im Zusammenhang mit Diskriminierung im Internet durch beispielsweise Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Grooming?

Die ADS hat 2019 nur relativ wenige Beratungsanfragen zu Diskriminierung im Internet erhalten. Die ADS prüft nicht, ob es sich hierbei um Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying oder Cyber-Grooming handelt. Hintergrund ist, dass diese internetbasierten Diskriminierungen vom gesetzlichen Aufgabenbereich der ADS nicht erfasst werden, da sie nicht in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) fallen. Sofern der ADS diskriminierende Internetinhalte gemeldet werden, werden diese ohne weitere Aufschlüsselung statistisch erfasst. Für den Zeitraum 2020 bis heute liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Für 2019 ergeben sich folgende Zahlen:

Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Gesamt 2019
3	1	1	4	5	4	4	6	2	5	5	3	43

4. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes seit einschließlich 2019 bis heute insgesamt entwickelt (bitte nach Monaten und Geschlecht aufschlüsseln)?

5. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat 3 „Beratung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Monaten und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Zahlen sind der Anlage zu entnehmen.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Referat 3 „Beratung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen gesundheitsspezifischen bzw. medizinischen Fachhintergrund?

Gemäß den in § 27 AGG genannten Aufgaben, informiert die ADS Personen, die der Ansicht sind, wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt worden zu sein, über Ansprüche und Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen. Es handelt sich hierbei um eine rein juristische Beratung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Anforderungsprofil Volljuristin/Volljurist erfordert.

7. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
8. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen wegen Diskriminierung aufgrund des Alters seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen wegen Diskriminierung aufgrund einer Behinderung seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
10. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen wegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
11. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen wegen Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
12. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

13. Wie haben sich die Anzahl der eingehenden Anfragen für eine Beratung per Post, E-Mail und Telefonanrufen sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität seit einschließlich 2019 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2020 bis heute liegen noch keine abschließenden Daten vor. Die Daten für 2020 werden im Jahresbericht der ADS im Mai dieses Jahres veröffentlicht. Die Daten für das Jahr 2019 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Beratungsanfragen gesamt	mit AGG-Merkmalsbezug*	Alter	Behinderung	Ethnische Herkunft	Geschlecht	Religion	Sexuelle Identität	Weltanschauung
4.247	3.580	441	933	1.176	1.029	249	148	67

\* Beratungsanfragen können Mehrfachnennungen enthalten. Die Summe der Merkmalsnennungen ist demnach nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Beratungsanfragen mit AGG-Merkmalsbezug.

14. Konnte nach Kenntnis der Bundesregierung eine endgültige gerichtliche Klärung der Frage, ob die beabsichtigte Besetzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes rechtmäßig ist, bereits erfolgen (bitte vgl. Bundestagsdrucksache 19/15999)?

Wenn ja, durch wen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Verfahren, die sich zuletzt gegen die beabsichtigte Besetzung der ADS-Leitung gerichtet hatten, sind mittlerweile eingestellt. Aufgrund sich widersprechender Gerichtsentscheidungen fehlt es an einer Grundlage, auf der eine Besetzung der ADS-Leitung mit der erforderlichen Rechtssicherheit möglich ist, so dass an der ursprünglichen Auswahlentscheidung nicht länger festgehalten werden konnte. Es ist nach den divergierenden Gerichtsentscheidungen unklar, welche Anforderungen unter dem Gesichtspunkt der Bestenauslese an die Auswahl der ADS-Leitung durch die Exekutive zu stellen sind.

15. Sind der Bundesregierung mittlerweile Einschränkungen bei der Erfüllung der Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie deren Weiterentwicklung bekannt, die die kommissarische Leitung seit dem 31. Juli 2018 und die Ungewissheit über das Andauern dieser Form der Leitung zur Folge haben (bitte vgl. Bundestagsdrucksache 19/15999)?

Nein.

16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Angebote der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter kommissarischer Leitung den Herausforderungen durch die Corona-Krise gerecht werden können?

Die ADS erfüllt die in § 27 AGG genannten Aufgaben auch unter kommissarischer Leitung in fachlich unabhängiger Weise. Die kommissarische Leitung wurde mit der Übernahme der Amtsgeschäfte uneingeschränkt beauftragt.

17. Wann wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wieder durch eine unbefristete Leitung ordentlich besetzt ([https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UeberUns/Leitung/leitung\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UeberUns/Leitung/leitung_node.html))?

Die Besetzung der Leitung der ADS richtet sich nach § 26 AGG. Eine „unbefristete Leitung“ ist danach nicht vorgesehen.

	Jan 19	Feb 19	März 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
Anzahl der Mitarbeitenden	32	31	32	32	32	31	32	32	32	33	33	33
davon m/w	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
davon im Referat ADS-3 - Beratung - m/w	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

	Jan 20	Feb 20	März 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Anzahl der Mitarbeitenden	32	33	32	32	31	32	32	30	30	32	32	31
davon m/w	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
davon im Referat ADS-3 - Beratung - m/w	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		9	8	8	7	7	7	5	5	7	7	7

	Jan 21	Feb 21
Anzahl der Mitarbeitenden	32	31
davon m/w	11	11
davon im Referat ADS-3 - Beratung - m/w	2	2
	8	7

Anlage



